



INFORMATION VERMÖGENSSCHADEN- HAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

Richter & Barner GmbH

Wiesenstr. 1 □
37073 Göttingen
T: 0551/54708-0
F: 0551/54708-11
service@richter-barner-gmbh.de

VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



Schützen Sie Ihr Unternehmen bei Beratungsfehlern

Als Unternehmer wissen Sie: Jeder macht mal einen Fehler.

Für Sie gilt:

Wer im Kundenauftrag Entscheidungen trifft oder Dienstleistungen erbringt, trägt ein hohes Maß an Verantwortung. Aus der fehlerhaften Dienstleistung von Behörden, Unternehmen oder Freiberuflern können schnell Vermögensschäden resultieren, für die der Dienstleister in Anspruch genommen wird. Insbesondere Angehörige freier Berufe wie Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater oder Architekten, aber auch Werbeagenturen und die Medienbranche tragen schwer an ihrer Verantwortung. Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bietet als Berufshaftpflichtversicherung für Personen und Betriebe Schutz bei Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind.

Was alles passieren kann

Die Sekretärin eines Steuerberatungsunternehmens verliert auf dem Weg zum Briefkasten einen Brief, mit dem Einspruch gegen den Steuerbescheid eines Mandanten eingelegt werden soll. Erst nach Fristablauf stellt sich heraus, dass das wichtige Schreiben nie beim Finanzamt eingegangen ist. Dem Mandanten entsteht dadurch ein nachweislicher Schaden in Höhe von 8.000 Euro.

Eine Werbeagentur wurde mit der Entwicklung einer bundesweiten Verkaufsförderungskampagne beauftragt. Bei den Anzeigen für die Regionalpresse schlich sich ein fataler Fehler ein. Der Preis wurde anstatt 19,99 mit 9,99 Euro ausgewiesen. Auch die Werbepлакate für mehr als 50 Verkaufsstellen enthielten die fehlerhafte Preisangabe. Das Unternehmen verklagte die Agentur auf 250.000 Euro Schadenersatz.

Ein Bestattungsunternehmer verliert wichtige ihm anvertraute Dokumente. Diese können nur unter großem Aufwand wiederbeschafft werden. Der Schaden beläuft sich auf 3.000 Euro.

Einem renommierten Übersetzungsbüro unterläuft ein Übersetzungsfehler. Als dieser entdeckt wird, ist die Hochglanzbroschüre bereits gedruckt. Der korrigierte Nachdruck verursacht Kosten von mehr als 15.000 Euro.

Aufgrund der falschen Beschreibung im Exposé eines Immobilienmaklers wurde versehentlich ein Grundstück vermittelt, das für Bauzwecke nicht geeignet war. Beim Käufer entstand ein erheblicher Vermögensschaden.

Ein mittelständischer Kunde aus der Solarbranche wirft seinem Unternehmensberater vor, sein Unternehmen durch falsche Beratung in den Konkurs getrieben zu haben und macht Schadenersatz geltend. Der Unternehmensberater kann den Vorwurf nicht nachvollziehen und wendet sich an seine Versicherung. Die ist gleicher Auffassung und finanziert die Abwehr der unberechtigten Ansprüche.

Wer braucht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung?

Dieser Versicherungsschutz ist besonders wichtig für alle Betriebe und Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit

- Kundenaufträge platzieren (z.B. Werbeagenturen)
- Auskunft oder Rat erteilen (z.B. Unternehmensberater, EDV-Dienstleister, Verbände)
- beurkunden (z.B. Notare und Standesbeamte)
- fremdes Vermögen verwalten (z.B. Insolvenzverwalter, Testamentsvollstrecker, Betreuer, Hausverwalter)

- Verträge vermitteln (z.B. Versicherungsmakler, Immobilienmakler, Reisebüros)
- Gutachten erstellen (z.B. Sachverständige, Energieberater)

Aus all diesen Tätigkeiten kann ein Vermögensschaden resultieren.

In einigen dieser Bereiche besteht sogar Versicherungspflicht. Darunter fallen unter anderem Rechtsanwälte und Notare, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer, Lohnsteuerhilfevereinigungen, Inkassobüros, öffentlich bestellte und vereidigte Gutachter und Sachverständige, Vermittler von Versicherungen und Immobilien sowie Unternehmensberater und Vereine.

Was ist versichert?

Versichert werden Schäden Dritter, die

- aus fehlerhaftem Handeln resultieren, wie beispielsweise Beratungsfehler und unrichtige Auskünfte, Beratungs- und Rechenfehler, falsche Prozessführung und unwirksame Vertragsgestaltungen oder
- auf ein fehlerhaftes Unterlassen zurückzuführen sind, z.B. unvollständige Auskünfte, Fristversäumnis, unterlassene Beantragungen und Nichtweiterleitungen.

Versichert sind Vermögensschäden, also jene Schäden, die weder Sach- noch Personenschäden darstellen. Unter den Schutz fällt auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche sowie daraus entstehende Kosten. Diese Leistung ist insbesondere für Dienstleistungsunternehmen wichtig, die sich vor übertriebenem Anspruchsdenken ihrer Kunden schützen wollen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Versicherungsnehmer und seine Erfüllungsgehilfen. Die Deckung ist üblicherweise auf Deutschland beschränkt. Insbesondere im Bereich der Pflichtversicherungen gibt es aber Ausnahmen. Verstöße, die in der Vergangenheit liegen und bei Abschluss der Versicherung noch nicht bekannt sind, können im Rahmen einer Rückwärtsversicherung abgedeckt werden.

Für welche Fälle besteht kein Versicherungsschutz?

Nicht versichert sind Personen- und Sachschäden sowie Ersatzleistungen wie z.B. der Aufwand für die Korrektur einer fehlerhaften Buchführung. Pflichtverletzung und Veruntreuung fallen ebenfalls nicht unter den Versicherungsschutz.

Wie wird die Versicherungssumme ermittelt?

Bei der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist eine Standardisierung der Versicherungssumme nicht angebracht, da die Risiken der versicherbaren Betriebe sehr unterschiedlich sind. Die folgenden Grundsätze sollten jedoch eingehalten werden:

Die Deckungssumme für Vermögensschäden muss den höchstmöglichen Schaden abdecken können. Eine genaue Risikoanalyse ist unverzichtbar. Hierbei ist zu beachten, dass die Versicherungssumme nicht nur für einen Schadenfall ausreichen muss, sondern das Mehrfache der Versicherungssumme für alle Schäden eines Versicherungsjahres vorsehen sollte.

Die Deckungssummen betragen üblicherweise zwischen 25.000 und einer Million Euro je Versicherungsfall. Ist der Bedarf gegeben, werden auch höhere Deckungssummen angeboten. Für alle Berufsgruppen, die vom Gesetzgeber zum Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflicht verpflichtet sind, gelten Mindestdeckungssummen. Im Einzelfall können diese aber viel zu niedrig sein.

Welche Leistungen können Sie im Schadenfall erwarten?

Sind die Ansprüche dem Grund und der Höhe nach berechtigt, leistet der Versicherer im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme. Kosten für Schadenabwicklung und Rechtsverteidigung werden übernommen und unberechtigte Ansprüche werden auf Kosten des Versicherers abgewehrt.

Vorausdenken – weitere Gefahren absichern:

- Mit einer D&O- (Directors-and-Officers-) Versicherung können sich Kapitalgesellschaften gegen Vermögensschäden absichern, die aus falschen oder ausgebliebenen Entscheidungen ihrer Spitzenmanager resultieren. Der Vertrag leistet bei Verletzung der Sorgfaltspflicht, sofern weder Vorsatz noch wissentliche Pflichtverletzung im Spiel waren. Er kommt für Vermögensschäden im Innen- und Außenverhältnis auf, die während der Vertragslaufzeit eingetreten sind.
- Die Eigenschadenversicherung deckt eigene Vermögensschäden des Unternehmens, die unmittelbar auf schuldhaftes Dienstpflichtverletzungen eigener oder ehrenamtlicher Mitarbeiter in Ausführung ihrer Tätigkeit zurückzuführen sind. Denn auch hier kann bereits eine Unachtsamkeit schwerwiegende Folgen haben.
- Eine Betriebshaftpflichtversicherung kommt für Personen- und Sachschäden auf, die Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter gegenüber Dritten verursachen. Zum Schadenersatz können Sie übrigens auch herangezogen werden, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter einen Schaden nicht aktiv herbeigeführt haben, sondern der

Schaden daraus entsteht, dass gesetzliche Pflichten (z.B. Verkehrssicherungspflicht) nicht erfüllt wurden. Die Betriebshaftpflichtversicherung prüft, ob Schadenersatzansprüche gerechtfertigt sind, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und übernimmt alle Kosten, auch für einen eventuell erforderlichen Rechtsstreit.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.